

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

## Geltung dieser Bedingungen

- 1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrags von HEULE Germany GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 20/2, 88239 Wangen im Allgäu (nachfolgend „HEULE“ genannt) mit dem Besteller. Sie gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Änderungen sind nur gültig, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden.
- 2 Unser Angebot ist freibleibend und wird erst mit unserer schriftlichen bzw. in Textform erfolgter Auftragsbestätigung wirksam. Wir liefern nur zu den nachstehenden Bedingungen. Die Bestellung der Liefergegenstände gilt als verbindliches Angebot. Die Annahme erfolgt seitens HEULE durch Auftragsbestätigung oder mit Versendung der Liefergegenstände an den Besteller.
- 3 Die angegebenen Preise basieren auf den gegenwärtigen Arbeitslöhnen, Energie - und Rohstoffkosten bzw. Devisenkursen und Transportkosten. Bei wesentlicher Veränderung dieser Faktoren behalten wir uns für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, eine Preisanpassung vor. Das Gleiche gilt auch im Falle von Nachbestellungen oder auch im Falle von kontinuierlichen Produktionsabnahmen, jeweils nach 120 Tagen seit Beginn der ersten Lieferung. Steigt der Preis um mehr als 20%, wird dem Besteller ein Rücktrittsrecht eingeräumt.
- 4 Andere Lieferbedingungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Insbesondere gelten auf Bestellungen gedruckte oder notierte Zahlungs- und Lieferungsbedingungen unserer Besteller, soweit sie mit den unsrigen nicht übereinstimmen, nur, wenn sie in einer schriftlichen Bestätigung von uns ausdrücklich anerkannt werden.
- 5 Alle Bestellungen müssen in Textform (per Fax, Post oder E-Mail) erfolgen. Bitte nicht telefonisch bestellen.
- 6 Gesetzliche Vorschriften gelten, soweit sie im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht ausgeschlossen oder abgeändert sind. Sofern im Folgenden auf gesetzliche Vorschriften hingewiesen wird, hat dies nur klarstellenden Charakter.

## Pläne und technische Unterlagen

- 7 Prospekte und Kataloge sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.
- 8 HEULE behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie ausgehändigt hat. Dies gilt auch für Unterlagen in elektronischer Form. Der Besteller anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung von HEULE ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder außer-halb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

## Preise, Verpackung, Versand

- 9 Die Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer und Verpackung zahlbar in EURO, ohne irgendwelche Abzüge. Der Skontoabzug ist nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig. Alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle und dergleichen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, hat der Besteller zu tragen oder sie gegen entsprechenden Nachweis von HEULE zurückzuerstatten, falls HEULE hierfür leistungspflichtig geworden ist.
- 10 Staffelpreise gelten nur für nichtassortierte Stückzahlen. Porto und Verpackung wird zum Selbstkostenpreis separat belastet. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Bestellers.

- 11 Bei Versendung geht mit Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Liefergegenstände auf den Besteller über. Dies gilt unbeschadet davon, ob die Versendung ab Erfüllungsort erfolgt.

## Zahlungsbedingungen

- 12 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen zahlbar innerhalb von 30 Kalendertagen rein netto ab Rechnungsdatum.
- 13 Verzugszinsen betragen 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. HEULE bleibt gegenüber Kaufleuten die Geltendmachung von kaufmännischen Fälligkeitszinsen (§ 353 HGB) vorbehalten.
- 14 Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 15 Für Vorauszahlungen werden keine Zinsen vergütet.
- 16 Zurückbehaltungen oder Aufrechnungen des Bestellers sind nicht zulässig, soweit der Gegenanspruch nicht unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.
- 17 Ungeachtet des verwendeten Zahlungsmittels gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der volle Rechnungsbetrag unwiderruflich dem Konto von HEULE gutgeschrieben ist.

## Über- und Unterlieferung

- 18 Die Menge von Sonderartikeln kann bis 10 % über- oder unterliefert werden (bis 10 Stk +/- 1 Stk). Bei Bestellungen von Sonderartikeln, welche die Forderung „keine Über- oder Unterlieferung“ stellen, kann eine Pauschalgebühr verrechnet werden.

## Stornierung

- 19 Bei einer Auftragsstornierung wird eine Stornierungsgebühr von allen bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen vollständig berechnet, aber mind. EUR 100.-. Für noch nicht erbrachte Leistungen werden 20% des verbleibenden Auftragswertes in Rechnung gestellt.
- 20 Wird eine Abrufbestellung storniert, muss der gesamte reservierte Lagerbestand sowie Teile in der Produktion vom Besteller vollumfänglich bezahlt werden. Ist die Bestellung noch nicht vollständig ausgeführt, wird ein Aufpreis in Höhe der Differenz zwischen den verschiedenen Staffelpreisen verrechnet.

## Rückgabefrist

- 21 Rücklieferungen sind bis max. 120 Tage nach Rechnungsdatum möglich. Ältere Rücklieferungen werden auch in Ausnahmefällen nicht angenommen.

## Wiedereinlagerungsgebühr

- 22 Für Rücklieferungen im Zeitraum von 1-30 Tage ab Rechnungsdatum erfolgt kein Abzug bei der Gutschrift.
- 23 Für Rücklieferungen im Zeitraum 31-120 Tage ab Rechnungsdatum erfolgt ein Abzug der Wiedereinlagerungsgebühr von 20% des Warenwertes beziehungsweise eine Mindestgebühr von EUR 150.-.

**Lieferfristen**

- 24 Die Annahme von Bestellungen mit vorgeschriebener Lieferfrist gilt nicht als Zusage dieser Lieferfrist.
- 25 Von HEULE angegebene Lieferzeiten setzen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags bleibt hiervon unbeschadet.
- 26 Bei Annahmeverzug oder schuldhafter Verletzung sonstiger Mitwirkungspflichten des Bestellers ist HEULE berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden inklusive eventueller Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Bei Annahmeverzug geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der bestellten Liefergegenstände auf den Besteller ab Zeitpunkt des Annahmeverzugs über.

**Eigentumsvorbehalt**

- 27 Die Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag Eigentum von HEULE. Dies gilt auch für sämtliche zukünftigen Lieferungen, ohne dass es einer gesonderten Bezugnahme bedarf. HEULE ist berechtigt, bei vertragswidrigen Verhalten des Bestellers die Kaufsache zurückzunehmen. Auf Verlangen von HEULE hat der Besteller HEULE umfassend zu unterstützen, das Eigentumsrecht von HEULE an den Liefergegenständen zu schützen.
- 28 Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Liefergegenstände pfleglich zu behandeln und HEULE unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Liefergegenstände gepfändet werden oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt sind. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, etwaige gegen ihn festgesetzte gerichtliche und außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Eigentumsrechts von HEULE, insbesondere im Fall einer Drittwiderspruchsklage im Sinne des § 771 ZPO, zu erstatten, haftet der Besteller für den entstandenen Ausfall.

**Haftung / Gewährleistung**

- 29 Soweit im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nichts Anderweitiges bestimmt ist, gelten für den Besteller die gesetzlichen Vorschriften bei Sach- und Rechtsmängeln. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Liefergegenstände gelten Beschreibungen in den Prospekten und Katalogen, die HEULE dem Besteller zur Verfügung gestellt hat.
- 30 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 31 Bei Mangelhaftigkeit der Liefergegenstände steht es HEULE frei, der Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nachzukommen. Gesetzliche Rechte

zur Verweigerung der Nacherfüllung bleiben hiervon unberührt. Nacherfüllungsort ist der Erfüllungsort. Bei unberechtigtem Mangelbeseitigungsverlangen ist HEULE berechtigt, im Rahmen der Nacherfüllung entstandene erforderliche Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Materialkosten, ersetzt zu verlangen.

- 32 HEULE haftet bei einer Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern sich aus diesen Allgemeinen Geschäfts- oder Lieferbedingungen nichts anderes ergibt. Auf Schadensersatz haftet HEULE bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. HEULE haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im letzteren Fall ist die Haftung begrenzt auf den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit HEULE einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffensgarantie für die Liefergegenstände übernommen hat.
- 33 Mängelansprüche verjähren in einem Jahr nach erfolgter Lieferung der Liefergegenstände beim Besteller. Sofern längere Fristen gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind, gelten diese. Unabhängig davon gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von HEULE beruhen.

**Schutzrechte**

- 34 Die HEULE-Werkzeugsysteme sind durch internationale Patente geschützt. Die Herstellung und der Vertrieb werden ausschließlich über die HEULE Werkzeug AG, 9436 Balgach, Schweiz oder von diesen autorisierten Vertretungen abgewickelt. Gemäß den Bestimmungen des Urheberrechtes hat die widerrechtliche Benutzung von Zeichnungen oder die Herstellung von Teilen zivil- oder strafrechtliche Folgen.

**Anwendbares Recht**

- 35 Sämtliche Rechtsfragen aus dem Verhältnis zwischen dem Besteller und HEULE beurteilen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

**Erfüllungsort / Gerichtsstand**

- 36 Erfüllungsort und Gerichtsstand für jede Streitigkeit zwischen HEULE und dem Besteller ist der Geschäftssitz von HEULE.